

Mitgliederversammlung der LAG AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e.V. am 11. Mai 2016 in Schönberg, Kornboden

Vorlage zu TOP 4 (Änderung/ Ergänzung der Vereinssatzung)

Hintergrund

Gem. § 10(2) (Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes) der Satzung des Vereins der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion Herzogtum Lauenburg Nord e. V. in der von der Mitgliederversammlung am 30. September 2014 beschlossenen Fassung werden Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen den Vorstandsmitgliedern spätestens eine Woche vor Sitzungsbeginn übermittelt.

In der Integrierten Entwicklungsstrategie (Kap. 8.1 – Verfahren) wird dagegen ausgeführt, dass der Termin [...] mit Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher auf der Homepage der AktivRegion bekannt gemacht und per EMail an die Vorstandmitglieder geschickt“ wird.

Auch die Einladungsfrist für die Mitgliederversammlung beträgt nach § 11(1) der Satzung zwei Wochen.

Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, § 10(2) der Satzung entsprechend anzupassen und auch hier eine zweiwöchige Frist vorzusehen. In der neuen Fassung lautet § 10(2) der Satzung danach:

„Einladung, Tagesordnung und Beratungsunterlagen werden den Vorstandsmitgliedern spätestens zwei Wochen vor Sitzungsbeginn übermittelt.“